EHB

EIDGENÖSSISCHES
HOCHSCHULINSTITUT FÜR
BERUFSBILDUNG

Schweizer Exzellenz in Berufsbildung

S T U D I E N P L A N

Diplomstudiengang für Lehrpersonen der Berufsmaturität (DBM)

Ausbildungsstudiengang

vom 15. September 2016 (Stand am 22. Januar 2018)

Der Rat des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB-Rat),
gestützt auf Artikel 6 der EHB-Verordnung vom 14. September 2005,
erlässt folgenden Studienplan:

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB
Kirchlindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen
+41 58 458 27 00, info@ehb.swiss, www.ehb.swiss

EHB

INHALTSVERZEICHNIS

1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
2	STUDIENZIELE	3
3	ZULASSUNG	4
3.1	Zulassungsbedingungen	4
3.2	Zulassungsverfahren	4
3.3	Einsprache	4
3.4	Immatrikulation und Exmatrikulation	4
4	DAUER UND STRUKTUR	4
4.1	Studienprogramm	4
4.2	Akademisches Jahr	5
4.3	Lernstunden	5
4.4	Unterrichts- und Prüfungssprachen	5
4.5	Beratung	5
4.6	Betreuung	5
5	ZUGEHÖRIGE MODULE	5
6	QUALITÄTSSICHERNDE MASSNAHMEN	6
6.1	Evaluationsverfahren	6
6.2	Interne Evaluation	6
6.3	Externe Evaluation	6
6.4	Evaluationsergebnisse	6
7	QUALIFIKATIONSVERFAHREN	6
7.1	Prüfungsberechtigte Personen	6
7.2	Modulprüfungen	7
7.3	Überprüfung der Lehrbefähigung	7
7.4	Diplomarbeit	7
7.5	Bewertung	7
7.6	Nichtbestehen und Rechtsweg	7
7.7	Anrechnung früherer Studienleistungen	8
8	AUSBILDUNGSNACHWEISE UND ABSCHLUSS	8
8.1	Ausbildungsnachweise	8
8.2	Abschluss	8
8.3	Beilage zum Abschluss	8
9	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8
9.1	Inkrafttreten	8

1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Studienplan für den Diplomstudiengang für Lehrpersonen der Berufsmaturität (DBM) ist auf der Basis der folgenden rechtlichen Grundlagen erstellt:

- Art. 46 der Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV);
- Art. 6 und Art. 9 der Verordnung vom 14. September 2005 über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung);
- Art. 10 Abs. 1, Art. 11 und Art. 12 des Reglements des EHB-Rates vom 22. Juni 2010 über die Bildungsangebote und Abschlüsse am Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Studienreglement);
- Rahmenlehrplan (RLP) des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI vom 1. Februar 2011 für Lehrpersonen für Fächer in der Berufsmaturität.

2 STUDIENZIELE

Das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) bildet im *Diplomstudiengang für Lehrpersonen der Berufsmaturität (DBM)* Lehrpersonen aus, die folgende Ziele und Kompetenzen erreichen:

Ziele	Kompetenzen
Bildungsziel 1	Den Umgang mit Lernenden als Interaktionsprozess gestalten. [Standards 1.1-1.2 RLP]
Bildungsziel 2	Unterrichtseinheiten situationsgerecht und mit Bezug auf die Berufspraxis der Lernenden planen, durchführen und überprüfen. [Standards 2.1-2.7 RLP]
Bildungsziel 3	Beurteilung und Förderung der Lernenden. [Standards 3.1-3.3 RLP]
Bildungsziel 4	Das rechtliche, beraterische und betriebliche Umfeld erfassen, mit ihm und mit den gesetzlichen Vertretungen umgehen. [Standard 4.1 RLP]
Bildungsziel 5	Die eigene Arbeit reflektieren und sich im Kollegium kooperativ einbringen. [Standards 5.1-5.3 RLP]
Bildungsziel 6	Den Transfer von der Praxis in die Theorie und von der Theorie in die Praxis beherrschen. [Standards 6.1-6.2 RLP]
Bildungsziel 7	Die Inhalte des Lehrfaches theoretisch durchdringen und fachdidaktisch aufbereiten. [Standard 7.1 RLP]

3 ZULASSUNG

3.1 Zulassungsbedingungen

1. Fachliche Bildung: Abschluss auf Tertiärstufe gemäss Leitfaden Qualifikation von Lehrpersonen für Fächer der Berufsmaturität (SBFI, 1. Mai 2015);[1]
2. Betriebliche Erfahrung: mindestens sechs Monate in einem Betrieb, der nicht dem Bildungsbereich angehört;
3. Lehrberufliche Voraussetzungen:
   - Fachunterricht an einer Berufsmaturitätsschule im Umfang von mindestens vier Lektionen pro Woche während eines Schuljahres und
   - Empfehlung einer Berufsmaturitätsschule aufgrund einer pädagogisch-didaktischen Eignungsabklärung.

3.2 Zulassungsverfahren

1. Alle Bewerberinnen und Bewerber für den Diplomstudiengang werden einem Zulassungsverfahren unterzogen.
2. Das Zulassungsverfahren besteht aus den folgenden Schritten:
   - Einreichen des Immatrikulations- und Anmeldeformulars mit allen erforderlichen Unterlagen;
   - Prüfung der Bewerbung durch die Studiengangsleitung (feststellen der Zulassungsfähigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers, Durchführung eines allfälligen Aufnahmegesprächs, Empfehlung bezüglich des Zulassungsentscheids an die Zulassungskommission);
   - Schriftliche Mitteilung des Entscheids an die Bewerberin oder den Bewerber.

3.3 Einsprache

Gegen einen negativen Zulassungsentscheid kann bei der Direktorin oder dem Direktor des EHB (Adresse: Kirchlindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen) innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung des Entscheids schriftlich Einsprache erhoben werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

3.4 Immatrikulation und Exmatrikulation

Die Immatrikulation und Exmatrikulation der Studentinnen und Studenten des *Diplomstudiengangs für Lehrpersonen der Berufsmaturität (DBM)* ist in Art. 10 Abs. 1 und Art. 11 des EHB-Studienreglements geregelt.

4 DAUER UND STRUKTUR

4.1 Studienprogramm

1. Der *Diplomstudiengang für Lehrpersonen der Berufsmaturität (DBM)* umfasst ein modulares Studienprogramm, das 60 Kreditpunkten nach dem European Credit Transfer and Accumulation System ECTS entspricht.
2. Ein Modul entspricht 5 ECTS-Kreditpunkten, d.h. 150 Lernstunden.
3. Der *Diplomstudiengang für Lehrpersonen der Berufsmaturität (DBM)* kann als Vollzeitstudium oder als Teilzeitstudium absolviert werden.

[1] Fassung gemäss Präsidialentscheid vom 22. Januar 2018, in Kraft seit 1. Januar 2018.

4. Die Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums beträgt vier Semester, die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiums beträgt sechs Semester.

4.2 Akademisches Jahr

1. Das akademische Jahr umfasst zwei Semester. Die Semesterdaten werden von der Direktorin oder dem Direktor des EHB festgelegt.
2. Der Studienbeginn kann jeweils nur im Herbstsemester erfolgen.

4.3 Lernstunden

1. Die Lernstunden umfassen Präsenzkurse sowie Fernunterricht, betreutes oder eigenverantwortliches Selbststudium, Praktika, Qualifikationsverfahren und offizielle Veranstaltungen.
2. Das Verhältnis von Präsenzunterricht und Selbststudium sowie die anderen oben dargelegten Studienmodalitäten können in den einzelnen Modulen unterschiedlich sein. Die Studienmodalitäten sind für jedes Modul festgelegt und werden den Studentinnen und Studenten vor Modulbeginn mitgeteilt.
3. Vom Präsenzunterricht können Studierende nicht beurlaubt werden, Ausfallstunden sind in Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten in geeigneter Weise zu kompensieren. Die Einzelheiten sind in den Weisungen über die Handhabung der Absenzen von Studentinnen und Studenten der Ausbildungsstudiengänge des EHB vom 1. August 2010 festgehalten.

4.4 Unterrichts- und Prüfungssprachen

Der Unterricht, das Qualifikationsverfahren, die mündlichen Prüfungen und die schriftlichen Arbeiten in den verschiedenen Modulen des Diplomstudiengangs werden in der jeweiligen Landessprache durchgeführt.

4.5 Beratung

Die Studiengangsleitung des *Diplomstudiengangs für Lehrpersonen der Berufsmaturität (DBM)* berät die Studentinnen und Studenten in administrativen Fragen wie auch bei Fragen zur Studienplanung.

4.6 Betreuung

Die Betreuung der Studentinnen und Studenten kann durch eine Mentorin/einen Mentor, eine Praxisberaterin/einen Praxisberater und/oder eine Fachdidaktikerin/einen Fachdidaktiker erfolgen. Weitere Betreuerinnen und Betreuer können durch die Studiengangsleitung bestimmt werden.

5 ZUGEHÖRIGE MODULE

Die zum *Diplomstudiengang für Lehrpersonen der Berufsmaturität (DBM)* zugehörigen Pflichtmodule sind:

Modul 1	*Den Unterrichts-, den Ausbildungsalltag planen, gestalten und umsetzen*	5 ETCS-Kreditpunkte
Modul 2	*Den lehrberuflichen Alltag im institutionellen Kontext gestalten und umsetzen*	5 ETCS-Kreditpunkte
Modul 3	*Lernsituationen planen und durchführen*	5 ETCS-Kreditpunkte
Modul 4	*Lernprozesse gestalten und anregen*	5 ETCS-Kreditpunkte
Modul 5	*Kompetenzen erfassen, bewerten und fördern*	5 ETCS-Kreditpunkte

Modul 6	*Interaktionsprozesse in verschiedenen Kontexten professionell gestalten*	5 ETCS-Kreditpunkte
Modul 7	*Mit andern Berufsbildungsverantwortlichen zusammenarbeiten*	5 ETCS-Kreditpunkte
Modul 8	*Berufsbildung im Wandel und Unterricht von Fächern der Berufsmaturität*	5 ETCS-Kreditpunkte[2]
Modul 9	*Wichtige Modelle und Konzepte der Fach- und Mediendidaktik kennen und anwenden*	5 ETCS-Kreditpunkte[3]
Modul 10	*Spezifische Merkmale der Fach- und Mediendidaktik beim Planen und Unterrichten berücksichtigen*	5 ETCS-Kreditpunkte[4]
Module 11/12	Lehrbefähigungslektion und Diplomarbeit	10 ETCS-Kreditpunkte

6 QUALITÄTSSICHERNDE MASSNAHMEN

6.1 Evaluationsverfahren

Der *Diplomstudiengang für Lehrpersonen der Berufsmaturität (DBM)* wird regelmässig einer Evaluation unterzogen.

6.2 Interne Evaluation

1. Die Evaluationsinhalte werden von einer Projektgruppe festgelegt.
2. Die Evaluation wird von der verantwortlichen Person der Fachstelle Evaluation durchgeführt.
3. Die intern durchgeführte Evaluation bezieht sich auf Fragen objektiver und subjektiver Art, zu deren Beantwortung Studentinnen und Studenten, Dozentinnen und Dozenten sowie weitere Ausbildungspartner aufgefordert werden können.

6.3 Externe Evaluation

Eine mögliche extern durchgeführte Evaluation bezieht sich auf objektive Kriterien, die entweder vom EHB-Rat oder von einem externen Organ aufgestellt werden können.

6.4 Evaluationsergebnisse

1. Die Evaluationsergebnisse werden zunächst von der Studiengangsleitung bewertet, mit der nationalen und regionalen Ausbildungsleitung analysiert und der Direktorin oder dem Direktor des EHB unterbreitet.
2. Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Weiterentwicklung des *Diplomstudiengangs für Lehrpersonen der Berufsmaturität (DBM)*.

7 QUALIFIKATIONSVERFAHREN

7.1 Prüfungsberechtigte Personen

Für die Prüfung und Beurteilung einer Leistung sind die Dozentinnen und Dozenten des betreffenden Moduls berechtigt und zuständig.

[2] Fassung gemäss Präsidialentscheid vom 22. Januar 2018, in Kraft seit 1. Januar 2018.

[3] Fassung gemäss Präsidialentscheid vom 22. Januar 2018, in Kraft seit 1. Januar 2018.

[4] Fassung gemäss Präsidialentscheid vom 22. Januar 2018, in Kraft seit 1. Januar 2018.

7.2 Modulprüfungen

1. Die Modulprüfungen umfassen folgende Formen: mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung (z.B. Wissenstest, Klausur) oder eine schriftliche Modularbeit (z. B. Seminararbeit, Portfolio, Referat, Präsentation, Bericht). Das Modul 11 schliesst mit der Lehrbefähigung und das Modul 12 mit der Diplomarbeit ab.
2. Die Art der Prüfung wird in der Modulbeschreibung und in der Wegleitung zum Qualifikationsverfahren festgelegt und von den Dozentinnen und Dozenten am Anfang des Semesters bekannt gegeben.
3. Die Kriterien der Leistungsbeurteilung werden den Studentinnen und Studenten vor jeder Prüfung mitgeteilt.

7.3 Überprüfung der Lehrbefähigung

Im Rahmen des Moduls 11 findet eine Überprüfung der Lehrbefähigung statt. Eine Prüfungslektion wird von minimal zwei Expertinnen oder Experten beurteilt und bewertet. Die Lehrbefähigung kann nur erlangt werden, wenn das Prädikat E (ausreichend) erreicht oder übertroffen wird. Die Überprüfung der Lehrbefähigung kann höchstens zweimal wiederholt werden. Eine allfällige Wiederholung kann frühestens im Folgesemester erfolgen.

7.4 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit wird von den betreuenden Dozentinnen und Dozenten bewertet.

7.5 Bewertung

1. Die Modulprüfungen werden gemäss folgender Skala bewertet:
   - A = hervorragend
   - B = sehr gut
   - C = gut
   - D = befriedigend
   - E = ausreichend
   - FX = nicht bestanden – es sind Verbesserungen erforderlich
   - F = nicht bestanden – es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich
2. Die Module, die mit einer Bewertung E oder besser bewertet wurden, gelten als bestanden.
3. Die Prüfungsergebnisse müssen der Studentin oder dem Studenten spätestens einen Monat nach der Prüfung mitgeteilt werden.
4. Nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse wird der Studentin oder dem Studenten auf Antrag Einsicht in ihre/seine Prüfungsunterlagen gewährt.

7.6 Nichtbestehen und Rechtsweg

1. Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung kann die Studentin oder der Student die Prüfung zweimal wiederholen.
2. Die Studentin/der Student kann gegen die Bewertungen FX oder F Einsprache erheben. Die Einsprache ist innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung der Bewertung schriftlich an die Direktorin oder den Direktor des EHB (Adresse: Kirchlindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen) zu richten. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

7.7 Anrechnung früherer Studienleistungen

1. Frühere, am EHB oder im Rahmen eines Studienprogramms einer anderen schweizerischen oder ausländischen Hochschule absolvierte Studien sowie praktische Erfahrungen, die für das Diplomstudium relevant sind, können auf Antrag der Studiengangsleitung durch einen Entscheid der nationalen Spartenleiterin oder des nationalen Spartenleiters Ausbildung angerechnet werden.
2. Der Entscheid erfolgt nach Abschluss eines Verfahrens, das der Überprüfung dient, ob die Anzahl der Lernstunden und die Anforderungen äquivalent und die erwarteten Kompetenzen ordnungsgemäss bescheinigt und zertifiziert sind.
3. Für die auf der Basis früherer Studien anerkannten Module werden die erzielten Bewertungen oder Noten übernommen, soweit das Bewertungssystem vergleichbar ist. Andernfalls werden die Module im Diploma Supplement mit dem Vermerk „bestanden“ aufgeführt.

8 AUSBILDUNGSNACHWEISE UND ABSCHLUSS

8.1 Ausbildungsnachweise

Für jedes bestandene Modul (Bewertung mindestens E [ausreichend]) wird der Studentin oder dem Studenten ein Ausbildungsnachweis ausgestellt.

8.2 Abschluss

Studentinnen und Studenten, die erfolgreich alle Module des Diplomstudiengangs absolviert und in jedem Qualifikationsverfahren und bei der Beurteilung der Lehrbefähigung mindestens die Note E erhalten haben,

1. erhalten das Diplom in Berufspädagogik für den Berufsmaturitätsunterricht, ergänzt mit dem Fach oder den Fächern der Berufsmaturität;
2. sind befugt, den Titel *„Dipl. Lehrerin / Dipl. Lehrer für den Berufsmaturitätsunterricht an Berufsfachschulen“* zu tragen.[5]

8.3 Beilage zum Abschluss

Das Diploma Supplement enthält:

1. Angaben zum Diplomabschluss, insbesondere Titel, Fach oder Fächer der Berufsmaturität, Name und Status der Institution, die das Diplom ausstellt;[6]
2. Angaben zum Studiengang oder Studienprogramm, zu den im Rahmen der Qualifikationsverfahren der einzelnen Module erzielten Noten;
3. weitere relevante Angaben, wie während des Studiums absolvierte Mobilitätsprogramme und erlangte Zusatzqualifikationen.

9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt rückwirkend auf den 1. August 2016 in Kraft.

[5] Fassung gemäss Präsidialentscheid vom 22. Januar 2018, in Kraft seit 1. Januar 2018.

[6] Fassung gemäss Präsidialentscheid vom 22. Januar 2018, in Kraft seit 1. Januar 2018.